Sicherheitskonzept der Velsenschule zur Wiederöffnung der Schulen ab dem 07.05.2020 und für die erweiterte Notbetreuung mit Änderungen ab 15.06.2020 (siehe unten)

Am 21. Mai führte das schulinterne Krisenteam eine Begehung durch. Anwesend waren:

- Frau Schuh, Sicherheitsbeauftragte
- Herr Schmitz, Hausmeister
- Frau Faltin, stell. Schulleiterin
- Frau Solzbacher, Schulleiterin

Nacheinander wurden die verschiedenen Bereiche der Schule begutachtet, Gefahrenstellen eingeschätzt und daraus resultierende Maßnahmen formuliert.

1. Verwaltungstrakt

Sprechzeiten der Schulleitung und des Sekretariats im Bereich des Verwaltungstraktes

Im Bereich des Verwaltungstraktes liegen das Büro der Schulleitung, das Lehrerzimmer, das Sekretariat, der Kopierraum und die Lehrertoiletten. Der Flur, der zu diesem Räumen führt, weist insgesamt eine Breite von 1,50 m auf, so dass durch diesen Flur nur jeweils eine Person gehen kann und sich dort möglichst keine Personen begegnen sollten, da hier der Mindestabstand von 1,50 m auf keinen Fall eingehalten werden kann. Aufgrund der oben beschriebenen räumlichen Enge ist ein offener, durchgehender Publikumsverkehr nicht möglich. Aus diesem Grund ist ein persönliches Gespräch mit der Schulleitung und der Sekretärin nur nach vorausgehender telefonischer Terminvereinbarung möglich. Es muss dringend davon abgesehen werden, das Gebäude, wie gewohnt, einfach zu betreten und an die Tür des Verwaltungstraktes zu klopfen.

Sicherheitsvorkehrungen für die Lehrkräfte

Um die Anzahl der Begegnungen bzw. Kontakte aus Sicherheitsgründen so gering wie möglich zu halten, werden an der Tür zum Verwaltungstrakt von außen Schilder angebracht, die den Zugang zur Toilette und zum Kopierraum regulieren ("Toilettenampel", "Kopierraum besetzt", "Kopierraum frei").

Des Weiteren werden die Lehrkräfte angewiesen, den Aufenthalt im Lehrerzimmer aufgrund der räumlichen Enge auf ein Minimum zu reduzieren. Es wird kein Kaffee mehr für das Kollegium gekocht. Getränke sollen in eigenen Behältnissen mitgebracht werden.

2 Klassenräume

Für die Kinder, die die Notbetreuung besuchen, sind die Klassenräume im Erdgeschoss Raum 8, Raum 9, Raum 10 vorgesehen. Bei der Sitzordnung ist auf einen ausreichenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu achten. Bei Erweiterung der Anzahl der Kinder über 5 ist in Bezug auf Sitzordnung, Namenslisten usw. wie in den Klassenräumen zu verfahren.

Die Klassen 4, 3, und 2 werden jeweils in 2 Gruppen aufgeteilt, zeitversetzt bestellt und in folgenden Räumen unterrichtet:

Raum 2 Plätze für 11 Kinder

Raum 3 Plätze für 11 Kinder

Raum 7 Plätze für 11 Kinder

Raum 4 Plätze für 12 Kinder

Die ersten Klassen müssen aufgrund der hohen Schüleranzahl in jeweils drei Gruppen aufgeteilt werden und zeitversetzt bestellt werden, da, geschuldet der personellen Situation, keine sechs Gruppen parallel unterrichtet werden können.

Dazu werden zusätzlich zu den oben genannten Räumen noch die Räume5 und 6 benutzt.

Ein genauer Plan mit Raumzuweisungen wird entsprechend der Gruppengrößen erstellt.

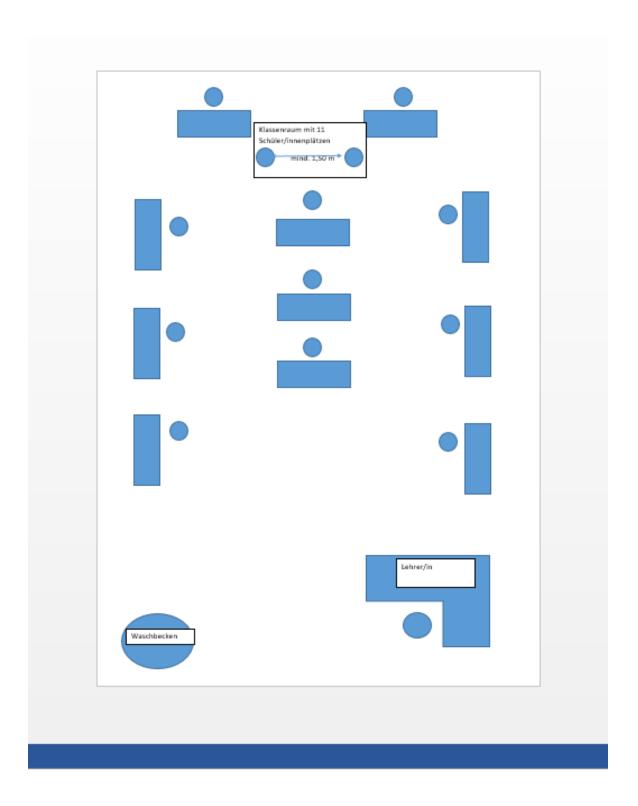
Die Handwaschbecken sind frei zugänglich zu lassen und neben dem Handwaschbecken befindet sich eine Ablagemöglichkeit zur Aufbewahrung des Handdesinfektionsmittels.

Überflüssige Tische und Stühle werden aus dem Klassenraum entfernt.

Die Tische werden mittig besetzt, um den Mindestabstand einzuhalten. Den Kindern werden feste Plätze zugewiesen, die zuvor namentlich gekennzeichnet worden sind. Die Sitzordnungen werden in einem Sitzplan festgehalten.

Alle Regale mit Materialien, die nicht benötigt werden, sind unzugänglich zu machen, d.h. die Regale werden mit Folien abgedeckt.

Beispiel eines Klassenraumes mit 11 Schüler/innenplätzen



Sollten Mindestabstände beim Aufstehen nicht eingehalten werden können, besteht Maskenpflicht.

Arbeitsmaterialien können nicht im Klassenraum gelagert werden, die Kinder müssen ihre Sachen mit nachhause nehmen, es sei denn sie werden aufgefordert, etwas zur Korrektur abzugeben.

Es ist davon abzusehen, die Klassendienste von den Kindern ausführen zu lassen, da es nicht möglich ist, die Abstandsregeln dabei einzuhalten.

An die Innenseite der Türen jedes Klassenraums sind Stopp-Schilder angebracht, die die Kinder daran hindern sollen beim Verlassen des Klassenraums einfach den Flur zu betreten.

In jedem Klassenraum wird ein für ein für "Corona - Zeiten" geltendes Regelplakat aufgehängt.

3. Gestaltung der Flure zur Einhaltung der Abstandsregeln/ Festlegung der Ein- und Ausgänge

Für die Benutzung der Flure wird ein Einbahnstraßensystem eingerichtet, das die Kinder und Lehrkräfte mit Hilfe von Pfeilen und Stoppschildern durch das Gebäude leitet. Dabei gilt die Regel, dass die Personen, die sich auf dem Flur befinden, "Vorfahrt" haben; die Personen, die aus den Räumen heraustreten, müssen also warten. Dabei ist zu beachten, dass die Räume nur einzeln unter Beachtung der obengenannten "Vorfahrtsregel" zu verlassen sind.

Die Fußböden und Treppen sind durchgehend mit Abstandmarkierungen (gelb-schwarze Klebestreifen, im Abstand von 2m aufgeklebt), ausgestattet.

Durch den Haupteingang werden die Kinder in das Einbahnstraßensystem hineingeführt. Der Ausgang der OGS dient ausschließlich zum Austritt aus dem Schulgebäude.

Da sich im OGS-Bereich Kinder, die zur Toilette müssen und Kinder, die nach Schulschluss das Gebäude verlassen und z.B. aus der oberen Etage kommen, begegnen können, muss der Durchlauf auch geregelt werden. Dazu wird an der Treppe im OGS-Bereich ein Stopp-Schild aufgestellt, an dem dann die aus der unteren Etage kommenden Kinder warten müssen, um die Kinder, die aus der oberen Etage kommen, durchzulassen.

Eine ähnliche Situation findet sich im Eingangsbereich vor dem Eintritt in das Treppenhaus. Möchte ein Kind zur Toilette gehen, muss es auf die Toilettenampel achten. Zeigt sie auf Rot, muss es warten. Da an dieser Stelle der Weg von einem Kind aus der Notbetreuung, welches zurück in den Klassenraum geht, gekreuzt wird, muss der Haltepunkt mindestens 1,50 m von der Tür entfernt sein.

Steht jemand am Haltepunkt und möchte die Treppe hochgehen, so muss darauf geachtet werden, ob der Weg frei ist.

4. Organisation des Unterrichts

Die Klasse 2, 3 und 4 werden in zwei Gruppen geteilt und versetzt unterrichtet. Die Gruppeneinteilung übernimmt die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer. Die Unterrichtszeiten der Kinder bleiben an allen Tagen gleich.

Jede Klasse erhält 3 Schulstunden plus 15 Minuten. Es wird auch eine Pausenzeit mit Frühstück geben, diese wird aber vorrangig im Klassenraum stattfinden.

Die erste Klasse wird in drei Teile geteilt und ebenfalls zeitversetzt bestellt.

Vor Beginn des Unterrichts werden die Kinder auf dem Schulhof vor dem Haupteingang unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Hilfe von Pylonen gesammelt und durch den Haupteingang zu ihren Klassenräumen geführt. Wir empfehlen dazu das Tragen einer Maske (Mund-Nasenschutz) auf dem Schulweg und wenn die Kinder das Schulgelände betreten, da in der Aufstellsituation nicht immer garantiert werden kann, dass die Abstandsregeln eingehalten werden.

Sollte sich ein Rückstau entwickeln, müssen die Kinder an den Abstandsmarkierungen stehen bleiben und warten, bis sie weitergehen können.

Das Gleiche gilt beim Eintritt in den Klassenraum.

Die Kinder betreten einzeln den Klassenraum, waschen und desinfizieren sich die Hände und setzen sich auf den ihnen zugewiesenen, festen und mit einem Namensschild versehenen Platz.

Neben den Taschen werden auch die Jacken mit an den Platz genommen, um eine Begegnung an den Garderobenhaken auszuschließen.

Die Kinder arbeiten nur an ihren oder den ggf. für sie ausgelegten Arbeitsmaterialien und dürfen die Materialien in den Regalen unter den Abdeckplanen nicht berühren. Die Toilette sollte während des Unterrichts nur im Notfall benutzt werden. Gegessen und getrunken wird zu festen Zeiten, es sollte davon abgesehen werden, fortlaufend zu trinken

Zur Toilette darf nur jeweils ein Kind pro Gruppe gehen. Dazu sind die Regeln des Einbahnstraßensystems und die obengenannte "Vorfahrtsregeln" zu beachten. Die Kinder laufen durch den Flur, verlassen durch den OGS- Ausgang die Schule, laufen über den Schulhof, betreten die Schule durch den Haupteingang und warten dann im Flur vor dem Verwaltungstrakt an der Glastür. Dort hängt die Toilettenampel. Steht die Ampel auf "Grün", stellt das Kind die Ampel auf "Rot" und kann zur Toilette gehen. Wenn das Kind die Toilette verlässt, muss es die Ampel auf "Grün" drehen, bevor es zu seinem Raum zurückgeht. Kinder, die an der Glastür eine rote Ampel vorfinden, müssen vor der Glastür unter Einhaltung der Abstandsregeln an den Markierungsstreifen stehenbleiben und warten, bis das Kind, das die Toilette benutzt hat, die Ampel zurückstellt.

Nach dem Toilettenbesuch desinfizieren sich die Kinder im Klassenraum zusätzlich zum Händewaschen unter Aufsicht der Lehrkraft die Hände.

Die Lehrkraft führt eine Anwesenheitsliste und schreibt die Kinder auf, die zur Toilette gehen.

Beim Verlassen des Klassenraums nach Unterrichtsschluss ist darauf zu achten, dass jedes Kind einzeln unter Einhaltung der Abstands- und Vorfahrtsregeln den Raum verlässt und auf direktem Weg durch den OGS-Ausgang das Gebäude verlässt. Bei auftretendem Rückstau sind die Abstände mit Hilfe der Markierungen auf dem Boden im Flur einzuhalten.

Die Räume sind in regelmäßigen Abständen zu lüften (Stoßlüften über mehrere Minuten) und werden täglich gereinigt. Haben alle Kinder den Klassenraum verlassen, wird dieser von den Lehrer/innen oder Betreuerinnen abgeschlossen.

Die anwesenden Gruppen haben, falls es als sinnvoll angesehen wird, zu unterschiedlichen Zeiten die Möglichkeit einer Bewegungspause auf dem Schulhof. Dazu nutzen sie nur den vorderen Teil des Schulhofes.

Auch dort gilt die Regel, dass die Kinder nur nacheinander zur Toilette gehen dürfen.

Die Kinder aus der Notbetreuung nutzen für Bewegungspausen den hinteren Teil des Schulhofes. Die Betreuer/innen sprechen sich über Zeiten und Aufenthaltsbereiche ab.

Während der Pause werden den Kindern nur solche Bewegungsanreize geschaffen, die den Mindestabstand gewähren.

6. Verhalten während des Unterrichts

Für den Unterricht in der "Coronazeit" gelten folgende Regeln:

- Ich bleibe die ganze Zeit auf meinem Platz sitzen.
- Ich fasse die Sachen der anderen Kinder nicht an.
- Ich darf nur meine eigenen Sachen benutzen und aus meiner eigenen Flasche trinken.
- Ich beachte die Regeln zum Husten und Niesen in den Ärmel.
- Ich sollte nur im Notfall die Toilette benutzen und muss auf dem Weg dorthin die Abstandsregeln einhalten.
- Es darf jeweils nur ein Kind aus einer Gruppe zur Toilette.
- Verlasse ich meinen Platz, um zur Toilette zu gehen, trage ich eine Maske.

- Wenn ich mich krank fühle, sage ich meiner Lehrerin/ meinem Lehrer sofort Bescheid.
- Wenn ich den Klassenraum verlasse, muss ich die Regeln zum Laufen durch die Flure beachten :
 - 1. Ich bleibe am Stoppschild, das an der Tür hängt, stehen.
 - 2. Ich lasse zuerst alle anderen Kinder und Erwachsenen vorbei, bevor ich den Flur betrete.
 - 3. Auf den Fluren folge ich den Pfeilen, die mir die Richtung anzeigen (Einbahnstraße).
 - 4. Falls sich vor mir Kinder befinden, bleibe ich an den gelbschwarzen Abstandsmarkierungen stehen.

Merke Konsequenzen:

Wenn ich mich nicht an diese Regeln halte und damit andere gefährde, werde ich 2 Mal ermahnt. Beim dritten Verstoß gegen die Regeln müssen meine Eltern mich sofort abholen.

7. Organisation des für die Gruppen ersten Schultages

Für den Schulweg gilt die Empfehlung eine Maske (Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen und diese für den Bedarfsfall mitzuführen (s. Brief der Stadträtin Frau Annette Berg vom 27.04.2020).

Auch für die Zeit in der Schule ist das Mitführen der Masken empfehlenswert, um diese in Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, aufzusetzen (z. B. beim Aufstehen vom Platz und Vorbeilaufen an anderen Tischen, um zur Toilette zu gehen).

Am ersten Schultag stellen sich die Kinder auf dem Schulhof vor dem Haupteingang an den aufgestellten Pylonen auf, werden von der unterrichtenden Lehrkraft in Empfang genommen und zunächst über alle Regeln zur Benutzung des Einbahnstraßensystems unter Wahrung der Abstandsregeln, der Toilette , zum Eintritt in den Klassenraum und zum Verhalten im Klassenraum informiert.

8. Allgemeines

Die Schulglocke bleibt abgestellt, das Läuten zu den eingestellten Zeiten würde für Verwirrungen sorgen.

Hausmeister und Schulleitung kontrollieren täglich die Unversehrtheit sämtlicher Markierungen.

9. Anmerkung:

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass dieses Konzept keinesfalls unseren pädagogischen Vorstellungen von Schule entspricht und allein der außergewöhnlichen Situation, verursacht durch das Coronavirus, geschuldet ist.

Das Team der Velsenschule

Änderung des Sicherheitskonzeptes ab dem 15.06.2020

Ab dem 15.06.2020 werden die Schüler und Schülerinnen wieder im kompletten Klassenverband unterrichtet.

Die Klassenverbände verbringen die Unterrichtszeit gemeinsam in ihrem Klassenraum. Unterrichtsangebote, die eine Durchmischung von Lerngruppen mit sich bringen würden, unterbleiben bis zum Beginn der Sommerferien. Durch gestaffelte Anfangsund Pausenzeiten muss eine Trennung der Lerngruppen auch außerhalb des Unterrichts gewährleistet werden. Wo dies aufgrund der organisatorischen oder baulichen Gegebenheiten nicht sicherzustellen ist, gelten auf den Verkehrsflächen, auf Pausenhöfen und im Sanitärbereich weiterhin das Abstandsgebot und das Gebot zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Wie bisher sollen Dritte, also auch Eltern, das Schulgelände möglichst nicht betreten.

Für unsere Schule bedeutet dies:

- Die Jahrgänge haben verschiedene Anfangs- und Endzeiten.
- Die A und B Klassen benutzen unterschiedliche Eingänge (A Haupttor und B Seitentor), sie werden von den Lehrer/innen links und rechts vom Haupteingang gesammelt und klassenweise nacheinander in die Schule geführt. Außerhalb des eigenen Klassenraumes gelten die Abstandsregeln und die Verpflichtung zum Tragen einer Mund- Nase-Bedeckung. Weiterhin gelten das Einbahnstraßensystem und das Ampelsystem zur Toilettennutzung.
- Auch innerhalb des Klassenraumes verzichten wir auf unnötige körperliche Nähe, d.h. kein Austausch von Dingen zwischen Kindern, feste Sitzplätze, keine kooperative Arbeitsformen, kein Benutzen der Materialien aus den Regalen.
- Weiterhin müssen die Klassen regelmäßig gelüftet werden und auf ein regelmäßiges Händewaschen muss geachtet werden.

Velsenschule

Hygieneplan (mit Sonderbestimmungen für Corona in rot)

Reinigungs- und Desinfektionsplan

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Händereinigung	zum Dienstbeginn	Waschlotion auf die	Waschlotion aus	Aufsichts-und
	vor und nach dem Essen,	feuchte Haut auftragen	Seifenspendern an	Betreuungsperson
	Speisenzubereitung und	30 Sekunden lang	jedem Handwaschplatz	al, Lehrer/innen
	Speisenverteilung	gründlich Hände	sowie Einmalhandtücher	und
	nach Toilettenbenutzung	waschen,	im Spendersystem	Erzieher/innen,
	nach Tierkontakt	mit Einmalhandtüchern		Küchen-,
	bei Bedarf	unter Wahrung der		Reinigungsperso-
	vor Eintritt in den	Abstandsregel		nal, Kinder
	Unterrichtsraum			
Hygienische	nach Kontakt mit	nach Gebrauchsanweisung	alkoholisches	Aufsichts- und
Händedesinfektion	Körperflüssigkeiten/Ausschei	(Herstellerangaben) des	Händedesinfektionsmitt	Betreuungsperson
	dungen (infektiösem	Händedesinfektionsmittels	el (VAH- gelistetes	al, Lehrer/innen
	Material)	i.d.R.: ca. 3-5 ml für 30 Sek. Auf	Präparat)	und
	nach Toilettenbenutzung	der trockenen Haut verreiben,		Erzieher/innen,
	nach Reinigungsarbeiten im	dabei Handgelenke,		Küchen-,
	Sanitätsbereich	Fingerzwischenräume,		Reinigungsperso-
	nach Kontakt mit erkrankten	Fingerkuppen, Daumen und		nal
	Kindern	Nagelpfalz berücksichtigen, die		
	nach	Hände müssen über die		
	Schmutzwäscheentsorgung	Einwirkzeit mit dem		
	vor Speisenzubereitung und	Desinfektionsmittel feucht		

	Speisenverteilung nach Arbeiten mit Geflügel, rohem Fleisch und Gemüse nach Ablegen von Schutzhandschuhen bei Bedarf (auch dann, wenn Händewaschen nicht möglich ist)	gehalten werden		
Flure	 jeden zweiten Tag (ab dem 07.05.2020 täglich, inkl. Fensterbänke/ s. Handkontaktflächen) bei Bedarf 	Scheuer- Wischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungsperso- nal
Klassen- und Gruppenräume Teppichboden Kunststoffböden	 OGS täglich/Klassenräume jeden zweiten Tag (ab dem 07.05.2020 täglich der benutzten Räume) bei Bedarf 	Staubsaugen und/oder Scheuer-Wischverfahren	Reinigungsmittel Flächendesinfektions- mittel	Reinigungspersona I, Aufsichts- und Betreuungsperson al
Handkontaktflächen Tische Stühle Türklinken Handläufe Fensterbänke ggf. Regalflächen Waschbecken in den Klassen Schranktüren	 täglich bei Bedarf, Tische sind bei Schülerwechsel zu reinigen. 	Scheuer-Wischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungspersona I, Aufsichts- und Betreuungsperson al

Entspannungszonen, Kissen, Sitzsäcke u.ä.	 wöchentlich bei Bedarf (ab dem 07.05.2020 Sperrung dieser Bereiche) 	Bei mind. 60° C waschen	Textilwaschmaschine	Reinigungspersona I, ggf. Aufsichts- und Betreuungsperson al
Küche s. gesonderten Desinfektionsplan OGS	täglichbei Bedarf	 reinigen Scheuer- Wischverfahren ggf. Desinfektion (s. Hygieneplan) 	Reinigungsmittel, Flächendesinfektions- mittel (DVG-Liste)	Reinigungspersona I, Küchenpersonal
Büroräume, Lehrerzimmer Tische und Schreibtische müssen frei sein, damit eine Reinigung der Kontaktflächen stattfinden kann.	➤ alle zwei Tage (ab dem 07.05.2020 tägliche Reinigung)	> Scheuer- Wischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungsperso- nal
Turnhalle Ab 07.05.2020 bleibt die Turnhalle weiterhin für die schulische Nutzung gesperrt.	täglich (nach Benutzung)bei Bedarf	Scheuer- Wischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungsperso- nal
Spielgeräte und -gegenstände Ab dem 07.05.2020 werden nur Spielgeräte/ -Gegenstände verwendet, die direkt nach Gebrauch gereinigt werden können.	Nach GebrauchBei Bedarf	je nach Material reinigen Wischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungsperso- nal, ggf. Aufsichts- und Betreuungsperso- nal, Lehrer/innen

Einrichtungsgegenstände Garderoben Taschenregale Handkontaktflächen	wöchentlich (OGS)	Feuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungsperso- nal
Reinigung von Putzutensilien (Wischbezüge usw.)	➤ täglich	Bei mind. 60°C waschen, anschließend trocknen	Textilwaschmaschine s. besondere Vorgaben des Schulträgers	Reinigungspersona I, ggf. Aufsichts- und Betreuungsperso- nal
Papierkörbe/Abfalleimer (Abfalleimer für Einmalhandtücher und Taschentücher mit Deckel)	täglichbei Bedarf	leerenreinigenFeuchtwischverfahren	Reinigungsmittel	Reinigungsperso- nal
Sanitärbereiche WC-Sitze Toilettenbecken Urinale Armaturen Waschbecken	➤ täglich	reinigenScheuer-Wischverfahren	Reinigungsmittel Reinigungsmittel	Reinigungsperso- nal
Wände	wöchentlichbei Bedarf	reinigenFeuchtwischverfahren		Reinigungsperso- nal
Sicherheitsabstände sind auch im Sanitärbereich einzuhalten z.B. durch Markierung oder einer Aufsicht				

Zusammensetzung der Schülergruppen nach Wiederaufnahme des Unterrichts	➤ täglich, ab dem 07.05.2020	 die Anzahl der Kinder ist zu begrenzen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, zwischen den Kindern und den Lehrkräften ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten daher können 11 oder 12 Kinder in einen Klassenraum untergebracht werden namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung Kinder, mit bestimmten Vorerkrankungen sollten nur nach Rücksprache mit dem Arzt/der Ärztin am Unterricht teilnehmen, ggf. Beurlaubung. 	Anbringung von Namensschildern in den Räumen Erstellung von Gruppenplänen mit namentlichen Sitzplätzen	Schulleiterin
Unterweisung (Verhalten)	 ausführliche Belehrung zum Wiederbeginn des Unterrichts täglicher Hinweis 	Nies- und HustenetiketteHändehygieneAbstandsregeln	Anbringen vonAbstandsmarkierungenRegelplakate	Schulleitung, Lehrer, sonstige Mitarbeiter

	siehe Punkt 3 "Ergänzungen zum Rahmen-Hygieneplan für Schulen.	 kein Austausch von Materialien und Bedarfsgegenständen zwischen den Kindern, aber auch zwischen den Kindern und Mitarbeitern Bei mehrfach gefährdeten Verhalten an einem Tag, Abholung durch die Erziehungsberechtigten . 	➤ feste Sitzplätze
Teilnahme am Unterricht	 teilnehmen können nur Kinder, die frei von Symptomen sind, gleiches gilt auch für Lehrkräfte Kinder mit relevanten Vorerkrankungen können nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung von der Anwesenheit freigestellt werden 	 Kinder bzw. Lehrkräfte dürfen das Schulgebäude nicht betreten. Sollte eine Person symptomatisch werden, ist es unverzüglich bis zur Abholung zu isolieren. Nachweis durch ärztliche Bescheinigung 	Eltern, Lehrer, Schulleitung